



since 1893

Condor Pressure Control GmbH · Warendorfer Str. 47-51 · D-59320 Ennigerloh

Einkaufsbedingungen der Condor Pressure Control GmbH, D-59320 Ennigerloh

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle von uns erteilten Bestellungen. Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner wird widersprochen.
- 1.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht nach BGB und HGB.
- 1.3 Erfüllungsort ist D-59320 Ennigerloh, Gerichtsstand ist D-48231 Warendorf.

2. Form der Bestellung

- 2.1 Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Auch Nebenabreden sind nur in schriftlicher Form gültig.
- 2.2 Eine Weitergabe der Bestellung an Dritte bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

3. Bestellbestätigung

Die Bestellbestätigung ist schriftlich unverzüglich an uns einzureichen. Liegt uns innerhalb von zehn Arbeitstagen, gerechnet vom Eingang der Bestellung an, keine ordnungsgemäße Bestätigung vor, halten wir uns den jederzeitigen Widerruf der erteilten Bestellung vor, ohne dass der Vertragspartner hieraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann.

4. Preise

- 4.1 Die vereinbarten Preise gelten frei Haus, einschließlich Verpackung.
- 4.2 Spätere Preisänderungen gelten nur dann, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

5. Verpackung

- 5.1 Die Verpackung wird nur bezahlt, wenn dies besonders vereinbart ist. Sie ist dann zum Selbstkostenpreis zu berechnen.
- 5.2 Alle durch unsachgemäße Verpackung entstandenen Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Vertragspartners.

6. Versandvorschrift

- 6.1 Für jede Sendung ist eine Versandanzeige mit genauer Inhaltsangabe rechtzeitig einzureichen. Allen Sendungen sind Lieferscheine beizufügen. Setzt sich eine Sendung aus mehreren separat verpackten Einheiten zusammen, ist zu jeder Einheit zusätzlich ein Packzettel beizufügen. In allen Versandpapieren sind Datum, Nummer der Bestellung sowie gelieferte Stückzahl nebst Artikelbezeichnung und unsere Sachnummer anzugeben.
- 6.2 Die Mehrkosten für eine zur Einhaltung des Liefertermins notwendig werdende beschleunigte Lieferung trägt der Vertragspartner.
- 6.3 Kosten einer Transportversicherung seitens des Vertragspartners werden nicht erstattet.
- 6.4 Kosten, die durch Nichteinhaltung unserer Versandvorschrift entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.

7. Lieferzeit

- 7.1 Die vereinbarten Termine für Lieferungen und Leistungen sind einzuhalten.
- 7.2 Erfüllt der Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht bis zum vereinbarten Termin, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Nachlieferung und Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Teillieferungen und vorzeitige Lieferungen bedürfen unserer Zustimmung. Bei Zuwiderhandlung sind wir berechtigt, entweder die Ware auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners bei Dritten einlagern zu lassen oder die Rechnung auf den vereinbarten Liefertermin zu valutieren.

8. Abnahme

- 8.1 Sollte die Abnahme nicht Vertragsbestandteil geworden sein, erfolgt die Abnahme durch Stichprobe. Bei mangelhafter Ware innerhalb der Stichprobe wird die gesamte Lieferung zurückgewiesen.
- 8.2 Die Abnahme der Ware erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges, frühestens jedoch nach Eingang der kompletten Versandpapiere. Unsere Zahlungen bedeuten keine vorbehaltlose Abnahme der Ware.

9. Gewährleistung

Soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt, richten Sie die Gewährleistungspflichten des Vertragspartners nach den gesetzlichen Vorschriften.

- 9.1 Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zählt, beträgt die Gewährleistungszeit des Vertragspartners, soweit nicht anders vereinbart oder gesetzlich eine längere Zeit gilt, ein Jahr nach erfolgter Abnahme.

- 9.2 Wir sind berechtigt, nach unserer Wahl kostenlosen Nachbesserungen oder Lieferung einwandfreier Waren zu verlangen. In dringenden Fällen, oder wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen säumig nachkommt, sind wir berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners Mängel oder Schäden durch Beschaffung von Ersatzteilen oder in anderer geeigneter Form zu beseitigen.

- 9.3 Stellt sich die Fehlerhaftigkeit eines gelieferten Gegenstandes erst nach Einbau in einen von uns hergestellten Gegenstand heraus, so hat uns unser Vertragspartner während der Gewährleistungsfrist alle erforderlichen Kosten der Schadensbehebung zu erstatten.

- 9.4 Eine Ersatzlieferung hat fracht- und verpackungsfrei zu erfolgen. Rücksendungen unbrauchbarer Waren erfolgen für uns fracht- und verpackungsfrei.

- 9.5 Zur Einhaltung der Mängelrügefrist genügt die Absendung der Rüge.

10. Sicherheitsvorschriften

- 10.1 Soweit es sich bei der Bestellung um Maschinen, Apparate, Fahrzeuge und dergleichen handelt, muss die Ausführung den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Auch sind, ohne dass es dazu eines besonderen Hinweises oder einer Bestellung bedarf, die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Schutzvorrichtungen mitzuliefern.

- 10.2 Für Liefergegenstände, deren Handhabung nicht allgemein bekannt ist, sind Montage- und Bedienungsanweisungen mitzuliefern. Bei Unterlassung haftet der Vertragspartner auch für solche Mängel, die durch unsachgemäße Bedienung infolge Fehlens der Anweisungen hervorgerufen werden.

- 10.3 Die mit der Ausführung und Erfüllung der von uns vergebenen Bestellungen betrauten Arbeitskräfte müssen die Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften und die VDE-Vorschriften kennen und selbständig danach handeln. Eine Unterweisung in die Vorschriften durch uns erfolgt nicht. Unser Vertragspartner haftet für die richtige Auswahl, die Anleitung und Aufsicht seiner Arbeitskräfte.

11. Fertigungsmittel, vertrauliche Angaben des Bestellers

- 11.1 Wir erwerben an Modellen, Werkzeugen und sonstigen Fertigungseinrichtungen, die wir ganz oder teilweise bezahlen, entsprechend Allein- oder Mieteigentum. Dieser Eigentum geht nach Zahlung des Kaufpreises auf uns über. Insbesondere gilt zwischen uns und unserem Vertragspartner als festgelegt, dass diese Gegenstände für uns in kostenloser, sachgemäßer Verwahrung und Pflege, einschließlich ausreichender Versicherung gegen Schaden und Verlust nimmt, und hierdurch die Übergabe ersetzt wird.

- 11.2 Unser Vertragspartner trägt die Kosten für Instandhaltung, Fertigungsmittel und vertrauliche Angaben, die unserem Vertragspartner von uns zur Verfügung gestellt wurden, dürfen nur mit unserer Zustimmung für Dritte verwendet werden.

12. Materialbeistellung

Beigestellte Materialien bleiben unser Eigentum; sie sind sachgerecht zu lagern, ausreichend gegen Schäden und Verlust zu Lasten unseres Vertragspartners zu versichern und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.

13. Zeichnungen, Liefervorschriften, Pläne und dergleichen

Die von uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Liefervorschriften, Pläne und dergleichen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht anderweitig verwendet werden.

14. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt in Zahlungsmitteln unserer Wahl nach Eingang der Ware und der ordnungsgemäßen Rechnung, innerhalb von 14 Tagen minus 3% Skonto oder 30 Tage netto

15. Wirksamkeit

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit als möglich verwirklicht.

Condor Pressure Control GmbH
Warendorfer Str. 47-51
D-59320 Ennigerloh/Germany

Phone +49 (0)25 87-89-0
Fax +49 (0)25 87-89-140
info@condor-cpc.com
www.condor-cpc.com

Condor Pressure Control GmbH, Ennigerloh
Registergericht Münster HRB 10065
Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Marcus Frede
USt-IdNr. DE 814475375
Steuer-Nr. 366/5880/3464

Gesellschafter Condor-Werke Gebr. Frede GmbH, Ennigerloh
Registergericht Münster HRB 9734

Bankverbindungen

Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto 34 067 587
SWIFT-BIC WELADED1MST
IBAN DE 0240050150034067587

Commerzbank AG BLZ 412 800 43 Kto 0 554 257 100
SWIFT-BIC DRESDEFF413
IBAN DE 74412800430554257100